

Tabak-Verbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Bfg. für die 6 zeilwärtige Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 28

Sonntag, den 14. Juli

1918

Fünffmal verraten.

Soll die preussische Wahlrechtsvorlage noch mehr als fünf Lesungen durchmachen? Das war die Frage, als gestern die fünfte Lesung einsetzte. Hinter den Kulissen war seit dem Einbringen der Vorlage wahrlich genug gearbeitet worden, um die Annahme derselben zu ermöglichen. Der Mißerfolg dieser Kulissenarbeit stand aber bereits nach der ersten Lesung fest und ist seitdem bei jeder weiteren Lesung stärker bekräftigt worden. Auf seine Einschwenkung der Wahlrechtsfeinde im national-liberalen oder Zentrumslager zu hoffen, blieb nur einer Regierung vorbehalten, die selbst nicht die stärksten Mittel ergreift, um dem Volke das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht zu sichern.

Mit einer Regierung, die während der langen Beratungen über ihre eigene Vorlage mehrfach durchblicken ließ, daß sie zu Kompromissen geneigt ist; mit einer Regierung, die den „Sicherungen“ reaktionärer Bestimmungen ihre Zustimmung gab, „Sicherungen“, die zum Teil schon wieder wegnehmen, was dem Volke an politischen Rechten gegeben werden sollte — mit einer solchen Regierung hatten die reaktionären Wahlrechtsfeinde wirklich leichtes Spiel. Vor ihren gelegentlichen Mahnungen brauchten sie keinen Respekt zu haben. Mit dieser Regierung konnten sie umspringen, wie sie umgesprungen sind.

Diese Regierung hat aber ihrerseits keinen Respekt vor den Wünschen und Forderungen des Volkes. Sonst würde sie anders handeln. Mit dem allgemeinen, gleichen Wahlrecht soll speziell den arbeitenden Klassen endlich ein Stück politischer Gleichberechtigung gegeben werden. Auf diese Klasse, die mehr als vier Fünftel der Bevölkerung bilden, könnte die Regierung sich stützen. Diese Massen fordern, wo sie nur zu Worte kommen können, die Auflösung des Landtags und Neuwahlen, bei denen die Wahlrechtsfeinde sicher in die Platte gehauen würden — aber die Regierung nimmt eine Haltung ein, die nichts von Respekt vor den Forderungen der Massen verspüren läßt. Voll Mißtrauen wenden sich daher die Massen auch von dieser Regierung ab.

Angesichts der empörten Stimmung im Lande ging nun die fünfte Lesung des Gesetzentwurfs vor sich. Die Wahlrechtsfeinde hatten keine neuen Anträge zu der von ihnen genug schimpferten und verhandelten Vorlage gestellt. Außerdem waren die bürgerlichen Parteien übereingekommen, keine Reden mehr zur Vorlage zu halten. Nur die Sozialdemokraten sprachen noch dazu. Die das Verhalten der reaktionären Parteien und der Regierung nochmals einer grellen Beleuchtung unterwarfen. Von der Regierung wurde die sofortige Auflösung des Landtags gefordert.

Aber die Regierung schwieg, wie die bürgerlichen Parteien. Die Abstimmung ging ohne Ueberraschungen vorüber, es wurde en bloc abgestimmt. Die Konservativen, die Freikonservativen, die große Hälfte der Nationalliberalen und ein Teil des Zentrums stimmten für den von ihnen geschaffenen Wechselbalg eines Wahlrechts, sie verteilten das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht zum fünften Male, seit der Versuch von der Regierung gemacht wurde, die königliche Verheißung des allgemeinen, gleichen Wahlrechts zu erfüllen.

Als die Abstimmung vorüber war, verließen die Minister lautlos den Saal. Kein Wort fiel darüber, was die Regierung zu tun gedenkt. Zwar ist offiziös verkündet worden, daß sie die verhandelte Vorlage nach einer Beratung im Herrenhause überweisen werde, aber sie hat durch eine neue Vorlage an den Landtag dafür gesorgt, daß diese Beratung bis zum Herbst hingeschleppt wird — sie hat nämlich verfügt, daß der Landtag vom 12. Juli bis 20. September vertagt wird.

Natürlich hat die Ueberweisung der Vorlage nicht den Zweck, dem Herrenhause Gelegenheit zu geben, die zerfledderte Regierungsvorlage wiederherzustellen, das wird kein Mensch von dieser mittelalterlichen Institution erwarten, denn den gesuchten junkerlichen Vertretern im Herrenhause geht der verhandelte Gesetzentwurf noch viel zu weit. Die Regierung sieht sich nur durch dieses verschleppende Verfahren der Notwendigkeit überhoben, klare Stellung zu nehmen und den Landtag aufzulösen. Auf die verheißenen offiziellen Ankündigungen, daß die Regierung ihr alle zu Gebote stehenden Mittel versuchen werde, ihre Vorlage durchzubringen, kommt kein Hund hinter dem Ofen hervor.

Aber sie und der Landtag sind in letzter Stunde vor der fünften Lesung von sozialdemokratischer Seite noch ernstlich gewarnt worden, die Stimmung des Volkes nicht zu verkennen und es nicht zur Katastrophe zu treiben. Sollte man von jener Seite glauben, daß die monatelange Vertagung des Landtages die Stimmung

für das allgemeine, gleiche Wahlrecht abschwellen werde, so wird die Erfahrung bald lehren, wie sehr man sich irrt. Die Erkenntnis wurzelt zu tief im Volke, daß unter der Junkerherrschaft, die im Dreiklassenlandtag verankert ist, in Deutschland keine freieren Zustände zu schaffen sind, und daß das Volk selbst alles versuchen muß, sie herbeizuführen, auch wenn ihm das allgemeine, gleiche Wahlrecht nicht als Hilfsmittel dazu an die Hand gegeben wird.

Nun noch ein Wort über die Parteien. Ein Teil der Nationalliberalen steht ein, daß die Wahlrechtsfeinde in ihren Reihen der nationalliberalen Partei einen tödlich wirkenden Streich verlegt haben. Aber es wäre in der Tat kein Schade, wenn diese Partei aus der Öffentlichkeit verschwände. Sie hat mit ihren verdeckten und offenen reaktionären Taten so viel Unheil in Deutschland angerichtet, daß ihre öffentliche Strangulierung wohlverdient wäre. Innerhalb der Partei ist wegen des Abschwenkens des größten Teils der Fraktion ins Lager der junkerlichen Wahlrechtsfeinde eine heftige Fehde entbrannt. Ob das zu einer Spaltung führt, ist sehr fraglich, denn man weiß, wie man sich in jener Partei schlägt und verträgt.

In der Zentrumspartei hat die Abschwenkung eines — meist junkerlichen — Teils böses Blut unter den christlich organisierten Arbeitern hervorgerufen. Eine Reihe öffentlicher Kundgebungen bekräftigen dies. Man fordert in diesen Kreisen ebenfalls das allgemeine, gleiche Wahlrecht auch ist die Regierung Hertlings scharf angegriffen und zur Auflösung des Landtags aufgefordert worden. Indes glauben wir nicht, daß dies zu Weiterungen führen werde, denn die Zentrumsarbeiter sind nie schwer zum Einschwenken zu bewegen gewesen, wenn die Parteiführungen es für notwendig gehalten haben, sie zur Raison zu bringen.

Und doch hängt es von den organisierten Arbeitern aller Richtungen ab, wie die Bewegung für das allgemeine, gleiche Wahlrecht sich gestaltet und auszuwirken wird. Wo die Möglichkeit sich bietet, müssen sie trotz dem Kriege die Fahne für das allgemeine, gleiche Wahlrecht entfalten und tapfer unter ihr kämpfen. Nur so wird ihnen der Sieg!

Arbeitgeber und Arbeiterfragen.

I.

Nur durch den Zwang der Verhältnisse können die Unternehmer dazu gedrängt werden, ihren rückständigen Standpunkt in Arbeiterfragen aufzugeben. Das zeigt sich bei all ihren Kundgebungen. Auch während der Kriegszeit haben sie nicht viel gelernt. Wenn irgendwelche Änderungen eintraten, gaben sie nur gezwungen nach, besonders wenn es sich um Erleichterung und Besserstellung der Arbeiterlage handelte.

Am 29. Juni fand in Lübeck eine Zusammenkunft der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände statt. Die Beratungen dieser Konferenz zeugen nach dem darüber an die Zeitungen gelangten Bericht von einer geistigen Dürftigkeit, die weit hinter den Tagungen der Arbeitergewerkschaften zurückbleibt. Man verhandelte über Arbeitsvermittlung und ließ sich außerdem von Prof. Dr. Thomae (Gamburg) einen Vortrag über Berufsberatung halten. Nehmen wir dieses Kapitel zunächst voraus.

Prof. Thomae führte aus: Berufsberatung sei zumal nach dem Kriege notwendig, um durch Auswahl die geeignetsten Kräfte in denjenigen Beruf zu bringen, in dem sie bei innerer Befriedigung die höchste Arbeitsleistung und beste Entlohnung erzielen können. Freiwillige Mitarbeit der Arbeitgeber müsse vorausgesetzt werden, wenn die Beratung Erfolg haben sollte. Erforderlich sei auch, daß die Lehrerschaft mit den Berufsbedingungen vertraut ist. Diese Vertrautheit zu vermitteln sei Sache der Berufsberatung. Die Schule sei dazu berufen. Zweckmäßig sei es, für jedes Wirtschaftsgebiet die Berufsberatung an einer einzigen Stelle auszuführen, die entweder selbständig oder einer verwandten Einrichtung (Arbeitsnachweis, Jugendamt) angegliedert werden könnten. Die Kosten würden von sozialen und wirtschaftlichen Körperschaften, von Arbeitgebern usw. aufgebracht werden müssen.

Praktischer und tiefer sprach Ingenieur Stolzenberg, Direktor der Ludwig-Löwe-Lehrlingsschule, Berlin, über Berufsberatung. Planmäßig durch Zusammenarbeit von Arbeitgebern und Psychologen unter Mithilfe der Arbeitnehmer und Gewerbelehrer müsse erforscht werden, welche Eigenschaften ein Beruf fordert und welche Eigenschaften ein Jugendlicher mitbringen müsse, um in einem Beruf das Beste bei möglichst geringem Zeit- und Kräfte-

aufwand zu leisten. Die Erkenntnis über Berufsberatung könne am besten auf experimentellem Wege gewonnen werden. Die geeignete Stelle für experimentelle Prüfungen seien die Berufsschulen unter Leitung von Ingenieuren und Berufspsychologen. Sache der Arbeitgeber sei es, die notwendige Organisation zu schaffen, oder bereits vorhandene Einrichtungen, wie z. B. das Sekretariat für Berufs- und Wirtschaftspsychologie, zu fördern und zu unterstützen. An den Vortrag schloß sich die Vorführung von Lichtbildern über die wesentlichen Merkmale der Berufsberatung und über die Methoden zur Erlernung der Berufsberatung.

In der weiteren Aussprache, heißt es, wurde als zweifelhaft hingestellt, ob die Schule so sehr in den Vordergrund zu rücken sei. Das ist sehr bezeichnend. Denn nach der Voraussetzung, daß Berufsberatung und Berufsberatung zwei zusammengehörige Fragen sind, ist klar, daß eine gründliche Behandlung beider Fragen in der Schulzeit und in der Schule beginnen muß. Der experimentelle Weg, auf den Stolzenberg hinweist, muß seinen Anfang in der Schule nehmen. Zu dem Zweck ist allerdings eine tiefgehende Reform der Schule notwendig, eine Reform, die auch eine andere Vorbildung der Lehrer selbst erfordert, also auch eine Reform unserer Hochschulen, speziell der Lehrerseminare.

Das will kein reaktionäres Gemüt. Denn ohne Zweifel bliebe eine solche Reform nicht ohne Rückwirkung auf die gesamten öffentlichen Verhältnisse. Und das Unternehmertum will weiter nichts, als genügend mit Elementarkenntnissen vertraute Arbeiter, die es dann schon in seinem Sinne und zu seinen Zwecken auszunutzen verstehen wird. Es ist selbst der Hemmschuh für eine allgemeine systematische Ausbildung aller Volksträfte zur ertragreichsten Fortführung der Volkswirtschaft. Eine solche systematische Ausbildung wird, solange die privatkapitalistische Wirtschaft besteht, wohl nie unternommen werden, denn sie gerade wäre ein Teil der Kraft, die eine Ablösung der Privatwirtschaft durch sozialistische Wirtschaft fördern und herbeiführen müßte. Daher die Abneigung gegen eine Reform, die, von der Schule ausgehend, das Leben und das Tun der ganzen Nation auf ungeahnte Höhe bringen, sie von dem Kapitalismus befreien würde.

Trotz der Abneigung des Unternehmertums gegen eine derartige Reform, nimmt jedoch die Entwicklung ihren Lauf. Die Hinweise Stolzenbergs beweisen das. Die technische Entwicklung erfordert eine Ausbildung aller Arbeitskräfte, der man durch private Institute, wie die Ludwig-Löwe-Lehrlingsschule, nachzuhelfen sucht. Aber man empfindet, daß private Institute dazu nicht genügen. Die Frage wird allgemein in Angriff und zur Lösung gebracht werden müssen. Auch das geht aus Stolzenbergs Äußerungen hervor, der freilich nur das gesamte Unternehmertum für die Einrichtung entsprechender privater Institute zu interessieren sucht. Das bleibt Teilarbeit — die jedoch auf Allgemeinarbeit in diesen Fragen hindrängen hilft.

Die Berufsberatung, die bei der Uebergang zur Friedenswirtschaft einsetzen soll, wird sich sehr bald als das herausstellen, was sie sein soll, nämlich die Auswahl unter den wahrscheinlich reichlich verfügbaren Arbeitskräften für die zweckentsprechendste Ausbeutung derselben — weiter nichts. Man stelle sich nun vor, wie man den aus dem Felde heimkehrenden Arbeitskräften, die zum Teil schon jahrzehntelang in einem bestimmten Beruf gearbeitet haben, noch zu einem Beruf raten will, der ihren Fähigkeiten besser entspräche. Günstigenfalls kann sie einen Erfolg haben bei den zahllosen Krüppeln, die gezwungenermaßen nicht mehr in ihrem alten erlernten Beruf arbeiten können und notgedrungen irgendeine andere Beschäftigung ergreifen müssen. Doch gerade diesen Unglücklichen gegenüber muß neben der Beratung eine Hilfe zuteil werden, die es ihnen ermöglicht, einen neuen Beruf zu erlernen. Hier spielt die Berufsberatung eine besondere Rolle. Zur Erlernung der Berufsberatung gehört nicht bloß die noch körperlich vorhandene Arbeitskraft, sondern die Kenntnis aller Fähigkeiten, also auch der geistigen. Wir sind nicht wenig gespannt darauf, wieviel Entgegenkommen das Unternehmertum für die Unterbringung der kriegsbeschädigten in ihrem erlernten oder in neu zu erlernenden Berufen zeigen wird.

Die Lösung des Problems der Berufsberatung mit Rücksicht auf die Berufsberatung wird gerade nach dem Kriege die erste Probe aufs Exempel abzulegen haben. Die sich bietenden Schwierigkeiten werden wohl die allgemeine Behandlung des Problems auf die lange Bank schieben. Denn heute weiß man noch nicht, wie die Produktion unter den neuen Verhältnissen der gesamten Staaten der Welt sich gestalten wird. Nur das eine sieht man, der Kapitalismus wird in wilder Spekulation die Situation zu seinem Vorteil auszunutzen suchen. De-

Selbst er verdammt wenig danach fragen, wie diese Verhältnisse zur Lösung der Arbeiterfrage zu berücksichtigen und auszugleichen sind.

Zu diesem Schlusse sind wir berechtigt, wenn wir uns vergegenwärtigen, wie auf der Lübecker Konferenz die Vertretung der Deutschen Arbeitgeberverbände die Frage der Arbeitsnachweise behandelt hat.

Zur Unterstützung erwerbsloser Tabakarbeiter.

Immer und immer wieder müssen wir beklagen, wie viele Gemeinden abgeneigt sind, den durch die Tabaknot erwerbslosen Tabakarbeiterinnen und -arbeitern zu helfen. Entweder werden die Eingaben der Tabakarbeiter gänzlich beantwortet, obwohl es solcher Eingaben nicht erst bedürftig sollte, da doch mindestens die Vorschriften der Kriegsmohlfahrtspläne zur Fürsorge auch für erwerbslose Tabakarbeiter zwingen, oder auch die Antwort ist glattweg ablehnend mit der Begründung, daß arbeitslose Tabakarbeiter im Augenblick nicht vorhanden seien, oder, wenn es dennoch der Fall, in anderen Berufen untergebracht wurden. In anderen Fällen, wenn Fürsorgeeinrichtungen getroffen worden sind, wird die Bedürftigkeit der Leute viel zu ungerne aufgeführt. Selbst aus dem Kreise Herzog, dessen Einrichtungen wir mehrfach als Musterhaft bezeichnet, kommen jetzt lebhaft Klagen darüber, daß in einigen Gemeinden die Bedürftigkeitsfrage in einer Weise entschieden wird, die mit den Verhältnissen nicht zu vereinbaren ist.

Schon vor uns um und zählen die Orte der Bezirke auf, in denen für die erwerbslosen Tabakarbeiter bereits etwas getan worden ist, so müssen wir leider sagen, daß nur erst wenig geschehen ist. Weite Gebiete mit harter Tabakindustrie zeigen noch nicht eine Spur von Fürsorgeeinrichtungen für erwerbslose Tabakarbeiter. Wenn nicht höchsten Orts eingegriffen wird, so haben wir auch dann noch, wenn der Rohstoff überhaupt alle ist und die letzten Tabakarbeiter entlassen werden, in vielen Orten keine Einrichtungen und die Entlassenen, wenn sie nicht anderswo zu Arbeiten in der Lage sind, können sehen, wie sie zurecht kommen. In anderen Dingen kommt es doch jetzt gar nicht auf das Geld an; Reich, Staat und Gemeinden bewilligen die höchsten Preise und die Lieferanten haben ungeheuren Verdienst. Langt es nur immer dann nicht, muß nur immer dann der Pfennig zweimal umgedreht werden, wenn es sich um arme Leute handelt? Wir hatten gehofft, daß die Beihilfe der Zentrale für Kriegslieferanten von Tabakfabrikanten, die doch für die Gemeinden beachtenswert ist, die Schaffung von Fürsorgeeinrichtungen für erwerbslose Tabakarbeiter wesentlich fördern würde. Wir haben uns getäuscht. Auch das Rundschreiben der preussischen Minister an die Regierungspräsidenten, das wir in voriger Nummer des „Tabak-Arbeiter“ abdruckten, entspricht durchaus nicht der Situation.

Was wir bisher über Fürsorgeeinrichtungen veröffentlichten konnten, entspricht nach Zahl der Orte keineswegs der Wichtigkeit und Dringlichkeit. Wollten wir eine Gegenüberstellung der Orte mit und ohne Fürsorgeeinrichtung für erwerbslose Tabakarbeiter veröffentlichen, so würde die Nachlässigkeit der Gemeinden auffällig sein. Nachstehend seien einige typische Antworten von Gemeinden auf Eingaben der Tabakarbeiter wiedergegeben:

Der Magistrat in Schwiebus gibt auf eine Eingabe folgende Antwort: Auf die gefällige Eingabe vom 29. Mai d. J. erwidern wir ergebenst, daß der Magistrat nach Abschluß der mit den hiesigen Zigarrenfabrikanten gepflogenen Verhandlungen beschlossen hat, von der Einrichtung einer besonderen Fürsorge für arbeitslose Tabakarbeiter abzusehen, da die Notwendigkeit dieser Einrichtung hier nicht anerkannt werden kann.

Aus Rirchhain, Niederlausitz, wird berichtet, daß der Magistrat mit folgendem Schreiben die Unterstützung ablehnt: Zum Schreiben vom 27. d. M. teilen wir mit, daß wir eine Unterstützung für Tabakarbeiter ablehnen, da für diese ausreichende Gelegenheit für Beschäftigung in anderen Gewerben gegeben ist.

In Nr. 17 des „Tabak-Arbeiter“ berichteten wir von einem Fall in Schotten bei Siegen, daß einer Frau mit 6 Kindern keine Unterstützung gezahlt werde, weil sie Kriegsfrau sei und als solche unterstützt werde. Auf Beschwerde beim Landrat wurde der Frau mitgeteilt, daß sie nunmehr $\frac{1}{2}$ ihres Verdienstes haben sollte. Wir berichteten das auch in Nr. 22 des „Tabak-Arbeiter“. Die Kunde war zu früh. Nachträglich erhielt die Frau den Bescheid, daß ihr die Gewährung von Erwerbslosen-Fürsorge abgelehnt worden sei, da sie ausreichend die Kriegsunterstützung beziehe und sich außerdem weiterer geeigneter Arbeit zu übernehmen. Die Frau erhält mit ihren fünf Kindern zusammen monatlich 100 M. Kriegsunterstützung, davon behält die Gemeinde 12 M. für Miete und 10 M. vorgelegtes Kartoffelgeld zurück. Die Frau bekümmert, daß ihr andere Beschäftigung angeboten worden ist. Daß unter solchen Umständen Not und Elend im Hause herrschen, wie uns Augenzeugen schildern, läßt sich begreifen. Der Mann der Frau und Vater der fünf Kinder aber kämpft für des Reiches Macht und Herrlichkeit! Ja ja, wenn es sich nur um arme Leute handelt!

Die seit dem 1. Februar 1918 arbeitslosen Tabakarbeiter in Sieber bei Siegen erhalten noch immer keine Unterstützung, trotz wiederholten Bemühungen; verbrochen ist ihnen zwar die Fürsorge, aber seitdem sind schon wieder zwei Monate ins Land gegangen.

In Nr. 23 des „Tabak-Arbeiter“ haben wir einen ausführlichen Bericht gebracht wie die bayrische Regierung die arbeitslosen Tabakarbeiter behandelt wissen will. Aus-

drücklich werden in dem Antrag die Gemeindevorstellungen aufgeführt, mit tünlichster Beschleunigung für eine ausreichende Fürsorge Sorge zu tragen. In keinem Fall soll die Fürsorge als Gemeindevorstellung betrachtet werden. Wie nun untergeordnete Behörden in Bayern, denen doch der Standpunkt ihrer Regierung bekannt sein dürfte, über die Fürsorge für Tabakarbeiter denken, zeigt folgender Fall: In Brud wurde eine Anzahl berufstätiger Tabakarbeiter entlassen, ohne anderweitig untergebracht zu werden. Die eingereichten Unterstützungsanträge wurden kurzerhand vom Bürgermeister abgewiesen. Es handelt sich hier um ältere Frauen, welche bisher unter besonders kümmerlichen Verhältnissen lebten. Die Firma wandte sich nun in einer Eingabe an das zuständige Bezirksamt, um so den Arbeitern zu ihrem Rechte zu verhelfen. Statt nun selbst die Anträge zu prüfen, oder die Gemeindevorstellung zu veranlassen, der Aufforderung der Regierung zu entsprechen, wurde ein Schreiben an den Pfarrer in Brud geschickt. Dieser gute Mann ließ die Arbeitslosen rufen und erklärte ihnen, es könne sich nur um eine Armenunterstützung handeln. Wohl seien 6 Millionen bewilligt, aber nur $\frac{1}{4}$ von diesem Geld wurde zu Unterstützungen verabfolgt.

Der Pfarrer hat wohl lauten hören, weiß aber nicht, wo die Glocken hängen. Hier bewahrheitet sich wieder das Sprichwort: Schuster bleib bei deinem Zeißel! Mit Recht lehnten die Arbeiterinnen Armenunterstützung ab. Nun versuchte der Herr Seckinger die Leute wieder bei der alten Firma mit dem Verlangen unterzubringen, entsprechend die Arbeitszeit zu verkürzen. Mit Recht lehnte die Firma die ungesegnete Zumutung ab. Also mit dem kargen Verdienst bei halbtägiger Arbeitszeit sollen nach Ansicht des Pfarrers die Tabakarbeiter in der sehr teuren Zeit auskommen! Das ist nach unserer Ansicht keine christliche Zumutung.

Um das gesetzliche Recht der Tabakarbeiter wahrzunehmen, ist von Seiten der zuständigen Gewerkschaft unseres Verbandes Beschwerde eingelegt worden gegen die vorliegenden Behörden.

Die Stadt Boch hat folgende Bestimmungen geschaffen:

1. Erwerbslosenunterstützung darf nur im Falle der Bedürftigkeit und nur dann gewährt werden, wenn Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit vorliegt, aber keine geeignete Arbeit nachgewiesen werden kann. Ramentisch sollen oder die Gewerkschaften, in erster Stelle unversichert und solche ohne eigenen Hausstand verpflichtet sein, sich auch außerhalb der Stadt Boch Beschäftigung zu suchen. Wird dem Erwerbslosen geeignete, seinen Kräften und Familienverhältnissen entsprechende Arbeit nachgewiesen und von ihm nicht angenommen, so wird eine Unterstützung nicht gewährt.

2. Maßgebend für die Höhe der Unterstützung ist der reine Arbeitsverdienst, den der erwerbslos Gewordene im dem gleichen Monat des Vorjahres, in dem jetzt die Erwerbslosigkeit eingetreten ist, erzielt hat. In Abzug gebracht werden Versicherungsbeiträge und der Arbeitslohn, der vom erwerbslos Gewordenen — etwa an einen Wickelmacher — unmittelbar bezahlt ist. In letzterem Falle gilt der Wickelmacher ebenfalls als erwerbslos Gewordener im Sinne dieser Grundzüge. Dieser Verdienst ist durch Bescheinigung der Arbeitgeber nachzuweisen. Die Unterstützung beträgt bis zu 75 Prozent des nachgewiesenen Arbeitsverdienstes. Die Zahlung der Unterstützung erfolgt am 5. und 20. jedes Monats.

3. Auf die Unterstützung werden $\frac{1}{4}$ des Arbeitsverdienstes angerechnet, den der erwerbslos Gewordene in der betreffenden Woche durch anderweitige Arbeit erzielt hat, wogegen $\frac{1}{4}$ des Verdienstes freibleibt und nicht angerechnet wird. Dieser Verdienst muß von dem Erwerbslosen auf einer Verdienstscheinigung seitens seines Arbeitgebers angegeben werden. Der erwerbslos Gewordene hat weiter zu versichern, daß er anderen Arbeitsverdienst in dem betreffenden Monat nicht gehabt habe. Falsche Angaben ziehen strafrechtliche Verfolgung wegen Betruges nach sich.

4. Der Verdienst der zur Gewährung der Unterstützung verpflichteten Familienmitglieder, etwaige Kriegsunterstützung oder sonstige Einnahmen sind auf die Erwerbslosenunterstützung in Anrechnung zu bringen. Die Unterstützungen können ganz oder teilweise in Naturalien gewährt werden. Ebenso kann die Zahlung etwaiger Miete in Anrechnung auf die Unterstützung unmittelbar an den Vermieter erfolgen.

5. Die Unterstützungen gelten als auf Widerruf bewilligt. Sie können jederzeit entzogen werden.

6. Anträge können auf dem Rathaus, Zimmer 9, gestellt werden.

7. Diese Grundzüge treten sofort in Kraft.

Im Kreise Pyramont (Waldeck) scheint man doch die Fürsorge für erwerbslose Tabakarbeiter durch das Drängen der Organisation im Fluß zu kommen. Am 26. Juni fand dort eine Sitzung der nunmehr eingesehten Fürsorgekommission, der auch ein Mitglied unseres Verbandes angehört hat. Der stellvertretende Landrat machte die Mitteilung, daß der Zusatz für sämtliche Gemeinden von der Landesdirektion in Arolsen übernommen werde. Nur in dringenden Fällen solle Unterstützung gezahlt werden. Öffentlich macht hier nicht, wie anderswo, die engherzige Auffassung bei der Beurteilung der Bedürftigkeit die Einrichtung ausfällig!

Etwas für die schlesischen Tabakarbeiter.

Man sagt den schlesischen Arbeitern und Arbeiterinnen nach, sie seien genügsame Leute, und es hat auch manchmal den Anschein, als gehörten unsere schlesischen Tabakarbeiter und Arbeiterinnen auch zu diesen Genügsamen. Wenn man auf die Organisationsverhältnisse der schlesischen Tabakarbeiterchaft einen Blick wirft,

können man tatsächlich der Meinung sein, daß diese noch recht schwach das Bedürfnis empfindet, ihre Lage zu verbessern. Unkundige Menschen könnten annehmen, daß es den schlesischen Arbeitern so gut geht, daß sie gegenüber den Tabakarbeitern in anderen Gegenden gar nicht leiden hätten, sich zum Zwecke der Verbesserung ihrer Lebenshaltung zusammenschließen. Wer aber die Verhältnisse kennt, der weiß, wie sehr gerade in Schlesien die Tabakarbeiter und -arbeiterinnen mit wirtschaftlicher Not zu kämpfen haben, der weiß, wie gerade dort die Löhne niedrig gehalten werden und wie außerdem gerade dort die Fabrikanten die Arbeiter und Arbeiterinnen noch als Dörge behandeln, die sich so manches bieten lassen müssen, was man der Arbeiterschaft in anderen Gegenden nicht mehr zu bieten mag. Noch bei der letzten Lohnbewegung hat es der Deutsche Zigarrenfabrikanten-Verband nicht einmal soweit gebracht, sich zu einer Antwort auf die ihm höchlich unabwehrbaren Wünsche der Tabakarbeiterchaft aufzuschwingen. Nein, den schlesischen Tabakarbeitern und -arbeiterinnen geht es nicht gut!

Aber wie sind auch nicht der Meinung, daß die schlesischen Arbeiter genügsamer Menschen sind und sein wollen, als es die übrigen Arbeiter sind. Auch die Tabakarbeiter sind es nicht und wollen es nicht sein. Deshalb sollten sie auch das Bedürfnis haben, schlechter entlohnt zu werden und schlechter zu leben, als die Arbeiter anderswo? Und besonders in dieser Zeit der ungeheuerlichen Teuerung wird ihnen ihre Genügsamkeit, wenn sie sie wirklich hatten, schon ausgetrieben worden sein. Wer heute beschreiben ist, dem wird die Beschaffenheit einfach zum Verhängnis. Wir sind also der Meinung, daß die schlesischen Arbeiter, und mit ihnen natürlich die Tabakarbeiter, so leben wollen, wie es sich gehört, mindestens aber so, wie die Arbeiter durchschnittlich leben. Wenn dennoch die Lebensverhältnisse der schlesischen Tabakarbeiter schlecht sind, wenn ihr Lohn zu den geringsten in Deutschland gezahlten Löhnen gehört, so liegt es wohl auch zum nicht kleinen Teil daran, daß sie noch nicht den rechten Anschluß an die Organisation gefunden haben; es liegt daran, daß die schlesischen Tabakarbeiter immer noch nicht voll begriffen haben, daß uns Arbeitern nichts geschenkt wird, sondern daß wir uns alles in mühseligem Kampfe unter Einlegung aller Kräfte eringen müssen. Es gibt weite Gebiete in Schlesien mit harter Tabakindustrie, wo noch kein einziger Tabakarbeiter, keine einzige Tabakarbeiterin den Weg in den Verband gefunden hat. In manchen Orten, wo der Verband zwar vertreten ist, ist die Zahl der Mitglieder recht spärlich.

Daß schlesische Tabakarbeiter nicht so genügsam sind und unter Umständen auch zu fordern wissen, zeigt folgender Brief, der vor einiger Zeit bei der Leitung unseres Verbandes einging. Namen und Adresse des Schreibers lassen wir weg, da sie hier nicht weiter interessieren. Der Brief lautet also:

Welter Dorfhand!

Im Interesse aller Zigarrenmacher und Wickelmacher von Schlesien erlaube ich mir, an Euch zu schreiben. In Bezug auf die Lohnbewegung und die hohen Verbandsgelder, pro Woche 80 M., sind hier die Löhne noch zu niedrig. Gegenüber der Provinz Brandenburg sind hier noch Hungerlöhne. In Brandenburg gibt es wenigstens 46 M. Wickel und 85 M. für Rollen pro Hundert, hier gibt es 1 M. für Wickel und Rollen zusammen. Dabei ist hier genau alles so teuer wie anderswo. Warum sollen wir Schiefer zurückgehen gegenüber jenen, die auch nur 80 M. Wochenbeitrag zahlen? In den Gauen nach Breslau ist schon geschrieben worden. Aber keine Antwort. Wenn es wenigstens für Hundert zu rollen 1 M. und für Wickel 50 M. gäbe! Ich denke mir, die Pfennigrechnung muß doch bald einmal aufhören, oder sollen die Löhne wieder herabsinken, so, wie sie vor dem Kriege waren? Ich bin jetzt 3 Jahre im Verbands, bin 19 Jahre alt, und könnte noch viele unorganisierte Kollegen zuführen. Aber wer nicht im Verband ist, bekommt meistens den Lohn wie der, der im Verband ist. Da sagt sich jeder, weshalb soll ich 80 M. die Woche bezahlen und auch nicht mehr verdienen! Da ist es besser, ich bleibe fern. Ich zahle nur noch das Vierteljahr, dann trete ich aus. Und so folgen viele nach, bloß weil wir zurückstehen gegen die, die mehr verdienen und auch nicht mehr zahlen. Ein Maurer verdient hier 80 M. die Woche und gibt 80 M. Wochenbeitrag, ein Bierbrauermädchen verdient 55 M. und gibt 80 M. Was verdient ein Zigarrenmacher und ein Wickelmacher in schlechtestem Material? Es ist ein ganz beschämender Zustand hier. Gebt mal dem Herrn Gauleiter einen Stoß, damit er hier nicht einschläft! Wenn bis zum Juli die Sache nicht anders ist, dann treten wir alle aus, die Jahreshöhe schlägt sowieso ein, weil keiner mehr Lust hat. Ich kann es keinem verdenken. Trotzdem ich jung bin, bin ich einer der besten Kollegen, habe mein Geld immer gezahlt. Wenn ich weg bin und austrete, kommen die andern auch. Mit der Bitte, uns Schiefer nicht zurückzusetzen, richten wir unsern Wunsch an Euch, es dem Gauleiter zu schreiben. Denn wenn der Verband nur dazu da ist, die Arbeiter aufzufangen, dann laßt die aus, die mehr verdienen. Was Recht ist, muß Recht bleiben.

Unschicklich einige tatsächliche Mängelstellungen: Der Höchstbeitrag in unserm Verband beträgt (B. Klasse) nicht 80, sondern 75 M.; wenn der Kollege von 80 M. schreibt, so sind darin 5 M. Beitrag für die Lokalkasse eingerechnet. Der Bauarbeiterverband hat seine Beiträge ebenfalls nach dem Lohn geklärt und beträgt derselbe wöchentlich 85 M. bis 1,85 M., so daß wir annehmen dürfen, ein Maurer, der wöchentlich 80 M. verdient, muß auch wohl den Höchstbeitrag zu leisten verpflichtet sein. Dornier ist weder unter Breslauer Gauleitung noch die

betreffende Zahlstellenentlastung möglich gewesen, wenn es galt, den Tabakarbeiter bessere Löhne zu erkämpfen; die Firma, bei der der Schreiber beschäftigt ist, zahlt unsres Wissens sogar 60 v. H. Teuerungszulage.

Nun haben wir den Brief nicht etwa veröffentlicht, um ihn an sich zu haben. Wir wünschen sogar, daß die Kollegen, wenn sie etwas auf dem Herzen haben, sich an die rechte Schmiebe wenden; das ist für unsre Sache vorteilhafter, als wenn irgendein Mißverständniß, oder gar ein Mißvergnügen, von Mund zu Mund geredet wird und unter der Decke weiterglimmt. Nichts schädigt die Sache der Tabakarbeiter mehr, als die elende Watschweibel und das alberne Gewatsche in den Stuben über die unglaublichsten Dinge. Nein, wir haben den Brief im Wortlaut veröffentlicht, weil er typisch ist für die Auffassung mancher Tabakarbeiter, und nicht zuletzt die schlesischen, über ihre eigene Lage und über die Stellung des Verbandes dazu. Die harten Worte gegen den Verband wollen wir dem jungen Kollegen, da er sie offen ausgesprochen hat, gern vergeihen.

Der Brief zeigt, wie bereits gesagt, daß schlesische Tabakarbeiter durchaus nicht so genügsam sind und daß sie gern ein höheres Einkommen haben wollen. Sie müssen das wollen, denn die Not treibt sie dazu. Aber dann kommt die andere Frage: Wie ist das zu erreichen? Da bewegt sich nun die Auffassung des Briefschreibers, und mit ihm leider die Auffassung so mancher Tabakarbeiter, so mancher Tabakarbeiterin, auf schiefer Linie. Kann man im Ernst annehmen, daß eine Verbandsleitung einen bestimmten Landestheil bei Lohnfragen, oder überhaupt, vernachlässigt? Aus welchen Gründen sollte unser Verbandsvorstand wohl dazu kommen, gerade für die schlesischen Tabakarbeiter weniger als für alle andern zu tun? Bei ein wenig Ueberlegung muß man sich doch sagen, daß unserer Verbandsleitung besonders daran gelegen sein muß, die schlechtesten Löhne aufzubessern, damit das allgemeine Tempo der Lohnaufbesserung nicht mehr belastet wird durch den Druck, der von jenen Gegenden mit den niedrigsten Löhnen ausgeht, zu denen bekanntlich auch Schlesien gehört. Ein Verbandsvorstand, der so handeln würde, wie es sich der Briefschreiber denkt, verdient zum Teufel gejagt zu werden. Was ist nicht schon alles versucht worden, um die Löhne in den Gegenden, wo sie am geringsten sind, aufzubessern! Und was ist noch immer die Ursache des Scheiterns gewesen? Etwas die Fabrikanten? Es waren die Arbeiter und Arbeiterinnen selbst, die sich schuldig machten, wenn es nicht vorwärtsging, auch in Schlesien. Und hier ist der Punkt, wo auch der Briefschreiber und alle, die mit ihm denken und gebacht haben, sich noch trennt von der richtigen Erfassung der Gewerkschaftsbewegung. Der Briefschreiber macht es dem Verbandsvorstand, auch dem Gauleiter, zum Vorwurf, daß die Löhne in Schlesien noch nicht höher sind; alles Gute soll bei ihm und manchem anderen Kollegen von „oben“ kommen. Die Achtung, die aus solcher Auffassung für die Verbandsleitung spricht, ist ja ehrenwert, wenn auch mancher Ausdruck totaler Mißachtung der „Instanzen“ damit im Widerspruch steht, aber alles, und gar die Hauptsache, kann selbst die beste Verbandsleitung nicht machen. Sie kann agitieren, kann Ordnung halten, kann zusammenfassen, kann besonders in Lohnfragen geschickt operieren, aber sie kann den Tabakarbeiter leider nicht den göttlichen Odem zur eigenen Tat einblasen. Die geschickteste Verbandsleitung, samt Gauleitern und anderen Funktionären, hängt in der Luft, wenn sie nicht von dem Willen der Tabakarbeiter zur Tat getragen wird. Ein Feldherr ohne Truppen kann keine Siege erkämpfen. Was nützt es also, wenn man seine Lage wohl verbessern möchte, aber selbst nicht tun will, was nötig dazu ist! Und wir meinen, daß die schlesischen Tabakarbeiter und -arbeiterinnen zum größten Teil noch nicht geneigt sind, ihren eigenen Anteil an der Verbesserung ihrer Lage zu leisten.

Selbstverständlich denken und handeln nicht alle schlesischen Tabakarbeiter so, aber es sind Tausende, die sich noch nicht aufschwingen konnten zur Mitgliedschaft im Verbands; es sind Tausende männliche und weibliche Tabakarbeiter, die eine Verbesserung ihrer Existenz lebhaft wünschen, die gar nicht so genügsam sind (auch nicht sein sollen!), die aber nicht die Kraft finden, sich im Verbandsbauern zum Kampf für ihre Interessen zusammenzuschließen. Trifft aber einmal einer dem Verbands bei, so soll es aber auch im Handumdrehen anders werden; wenn das nicht eintritt, wird der Verband der seine Leistung für die langjährigen Sünder der Tabakarbeiter und -arbeiterinnen, in diesem Falle der schlesischen, veranwortlich gemacht, was der Krampf ist: Ich lasse mich streichen!

Der Verband „sagt keinen aus“ — es wäre ja auch verrückt, wenn das überhaupt möglich wäre — wenn die Tabakarbeiter und -arbeiterinnen sich nur nicht selber „auslaugen“, d. h. auf jegliche Tat zur Eringung besserer Löhne zu Zehntausenden verzichten wollten. Allen diesen ist der Verband bisher nur Geber gewesen, selbst jenen, die vielleicht ein paar Monate Mitglied gewesen sind. Wie möchte es jetzt, mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen in der Tabakindustrie wohl aussehen, wenn der Verband nicht gewesen wäre! Auch in Schlesien wäre es noch schlechter. Auch die schlesischen Tabakarbeiter sollten allmählich einsehen, daß der Verband der Rahmen ist, in dem sich alle Kräfte entfalten müssen zu Mut und frommen aller Tabakarbeiter. Haben sie erst diese Auffassung, dann werden auch in Schlesien bessere Löhne gezahlt werden. Dafür büßte die Verbandsleitung sicher die Garantie übernehmen.

Zum Schluß: Wer als Tabakarbeiter ähnliche Gedanken hegt wie der Briefschreiber, und sie gar noch herumträgt, sei er, wo er sei, möge diesen Artikel auch als an sich gerichtet betrachten! Tatsachen bleiben Tatsachen, auch wenn man an ihnen absichtlich oder unabsichtlich vorbeist!

Zu unserer Lohnbewegung.

Nachstehend veröffentlichte wir die Eingabe der drei Tabakarbeiterverbände an die Fabrikanten und ihre Organisationen:

An die Herren Fabrikanten von Tabakwaren!

Die unterzeichneten Vorstände der drei Tabakarbeiterverbände erheilen von einer am 30. Juni 1918 in Bremen stattgefundenen Konferenz von Vertretern der organisierten Tabakarbeiter die Aufgabe, Ihnen nachstehende Wünsche ergebenst zu unserbreiten:

1. Die während des Krieges gewährten Zulagen sind auf mindestens 100 v. H. des Lohnes, wie er im letzten Jahre vor dem Kriege gezahlt wurde, zu erhöhen.

2. Die Tabakarbeiter erwarten, daß die beschriebenen Teuerungszulagen nach dem Kriege in feste Lohnzulagen ausgewandelt werden.

Die Unterzeichneten glauben, daß es einer ins Einzelne gehenden Begründung der vorstehenden Wünsche nicht bedarf. Den Herren Fabrikanten wird sicher das weitere erhebliche Steigen der Unterhaltungsstoffe bekannt sein. Nicht nur die Preise für Nahrungsmittel sind seit der letzten Erhöhung der Zulagen wieder stark gestiegen, sondern auch der Mehlpreis, die Preise für Bekleidung, für alle Haushaltungsgegenstände; ebenso sind die Steuern und Abgaben erhöht worden.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die bisher gewährten Zulagen einen Ausgleich gegenüber den Preissteigerungen insofern nicht mehr darstellen, als der Verdienst trotz dieser Zulagen fast beeinträchtigt wird durch das infolge der Tabakknappheit zur Verfügung stehende äußerst mangelhafte Material. Die Verarbeitung dieses Materials wirkt hart herabsetzend auf die Löhne der Tabakarbeiter; die nächsten Monate werden dieses noch deutlicher erkennen lassen, so daß die gewünschte weitere Zulage eigentlich noch nicht einmal ein Ausgleich gegenüber der inzwischen erfolgten weiteren Steigerung der Unterhaltungsstoffe, sondern bestenfalls eine Entschädigung für den durch das zur Verarbeitung ungenügende Material geschmälerten Verdienst bedeutet.

Die Unterzeichneten bitten, baldmöglichst zu diesen Wünschen Stellung nehmen zu wollen. In mündlicher Besprechung seien bereit zu sein:

- mit aller Hochachtung
Deutscher Tabakarbeiterverband:
(ges.) Karl Deichmann.
- Zentralverband der Tabakarbeiter Deutschlands:
(ges.) Werh. Gammann.
- Gewerkschaft der deutschen Zigarren- u. Tabakarbeiter
(G. Z.):
(ges.) Joh. Stephan.

Hauptversammlung des Deutschen Tabakvereins.

Nachstehend an die Tagung der Tabak-Gewerkschaften findet am 28. Juli 1918 in Berlin die diesjährige Hauptversammlung des Deutschen Tabakvereins statt. Als Tagesordnung ist vorgelesen: 1. Geschäftsbericht und Abrechnung. 2. Aussprache darüber; 3. Ersatzwahl für ausfallende Ausschußmitglieder; 4. Satzungsänderung betr. Erweiterung des Vorstandes; 5. Neuregelung bzw. Ergänzung der Geschäftsführung; 6. Anregungen aus der Versammlung.

Wir dürfen wohl annehmen, daß die Hauptversammlung des Deutschen Tabakvereins sich auch mit den Wünschen der Tabakarbeiter hinsichtlich der Erhöhung der Zulagen beschäftigen wird.

Aus dem Geschäftsbericht des Deutschen Tabakvereins.

Dem im Organ des Deutschen Tabakvereins „Das Deutsche Tabakgewerbe“ veröffentlichten Jahresbericht des genannten Vereins entnehmen wir folgendes:

Das Vereinsjahr 1917/18 hat gegen früher in erheblichem Maße unter dem Zeichen der Kriegsgewährten Zwangsbeschäftigung des Tabakgewerbes gestanden. Die steigende Tabakknappheit hat weitere harte Notwendigkeiten für die Tabakverarbeiter gebracht, die wohl von keinem freubild, von den meisten willig und von einer Anzahl nur mit Murren auf sich genommen worden sind. Dabei wird der Unzufriedenheit vielfach dem Deutschen Tabakverein gegenüber Luft gemacht, wiewohl er bei den entscheidenden Beratungen und Beschlüssen nicht mitwirkt. Dem Deutschen Tabakverein wird auch zu Unrecht der Vorwurf gemacht, daß die Deutsche Zigarren- und Zigarettenindustrie von Tabakfabrikanten und die Deutschen Tabakhandelsgesellschaften ins Leben gerufen worden seien, ohne daß die Mitglieder des Deutschen Tabakvereins dazu gehört worden wären. Die Deutsche Zentrale für Zigarettenherstellung von Tabakfabrikanten ist im August 1914 auf Grundlage und Betreiben einiger weniger, der Vereinsleitung nicht angehöriger Mitglieder des Deutschen Tabakvereins in Vereinbarung mit dem Kriegsministerium und unter Mitwirkung des damaligen Reichsamts des Innern und Reichslicher Ministerien gegründet worden, nachdem kurz vorher noch ein ähnlicher Antrag der Leitung des Deutschen Tabakvereins, der durch Vermittlung des Reichsausschusses der Deutschen Industrie an das Reichsamt des Innern gerichtet wurde, abgelehnt worden war. Die Deutschen Tabakhandelsgesellschaften m. B. O. in Bremen und Mannheim sind vom Reichsamt des Innern ins Leben gerufen worden; allerdings haben wiederum einige Mitglieder des Deutschen Tabakvereins dabei mitgewirkt, doch war ihnen strenge Schweigenstille anferlegt, so daß es unmöglich war, die Sache an den Verein zu bringen. Im übrigen wird kein vorwärtiger Vertreter des Deutschen Tabakgewerbes mit Berechtigung sagen können, daß sowohl die Deutsche Zentrale wie die Tabakhandelsgesellschaften nicht zur Wohlfahrt des deutschen Tabakgewerbes ihre Tätigkeit aufgenommen und bis jetzt durchgeführt hätten. Daß dies und da unter dem Drama der Verhältnisse und bei der Notwendigkeit, aus der meistens die Entscheidungen getroffen werden müssen, Mißverständnisse vorkommen können, soll nicht im Abrede gestellt werden, und der Deutsche Tabakverein ist wiederholt erfolgreich bemüht gewesen, zum Behen der Tabakverarbeiter ergangene Verordnungen abzumildern oder gänzlich zu gestatten.

Wenn sich aus Unzufriedenheit mit Notwendigkeiten, die sich aus der Kriegslage auch für das deutsche Tabakgewerbe ergeben haben, eine Gruppe unter der Führung des Herrn Lortz in Bonn abgespalten, einen Verband der kleineren mittleren Zigarrenhersteller gegründet und kann auch noch mit Vertretern

namentlich der kleinen Händler mit Zigarrenverarbeitern eine Arbeitsgemeinschaft geschaffen hat, so ist das in hohem Grade bedauerlich. Der Deutsche Tabakverein hat wiederholt seine Bereitwilligkeit erklärt, der Gruppe im Rahmen seiner Vertretung Spielraum zur Mitwirkung zu geben, weil er sich keinen Vorbehalt vor die Tür setzen will, die Wohlhabenden und im Zusammenhang aller Vorteile des Tabakgewerbes auch eine Arbeitsgemeinschaft des Tabakgewerbes darzustellen. Es kann nur gewünscht werden, daß die Spaltung recht bald überbrückt wird, da vornehmlich in absehbarer Zeit dem deutschen Tabakgewerbe schwere Aufgaben zur Lösung gestellt werden dürften. Daß der Vertreter des deutschen Tabakgewerbes gegenüber den gefährdeten Stellen des Reiches in der Wahrung der gemeinsamen Interessen aller Beteiligten eine wesentliche Stütze sein könnte, wenn sie sich einmütig darstellt, braucht wohl nicht weiter betont zu werden. Die gemeinsame Stellungnahme zu wichtigen Fragen der Erzeugung u. s. w. schließt ja nicht aus, daß auch die von einer Mehrheit abweichende Meinung einer Minderheit unverletzt zum Ausdruck gelangt und unparteiisch unterbreitet wird. Dies ist auch bei dem letzten Steuerkampf geschehen, indem neben der autoritativen Meinungsführung der die Zentrale abnehmenden Mehrheit auch die Auffassung der eine Minderheit vertretenden für richtiger erachtenden Minderheit in der an den Reichstag gebrachten Denkschrift zum Ausdruck gebracht worden ist.

Wie dem Besagten ergibt sich bereits, daß auch der Zeitraum dieses Berichtes, trotzdem er kaum dreiwöchentlich umfaßt, eine lebhafteste Inanspruchnahme der Vertretung und der Geschäftsführung mit sich gebracht hat. Zudem wir auf Einzelheiten einzugehen, erlauben wir zunächst daran, daß die mit der nachstehenden Tabakknappheit zusammenhängende Frage der Zulassung von Zigaretten sehr viel Arbeit gemacht hat.

Bevor die Reichsregierung an eine gesetzliche Regelung der Frage einer Erzeugungszulassung heranging, hat sie sich mit uns in Verbindung gesetzt und unser sachverständiges Gutachten erbeten. In zwei Besprechungen, die innerhalb im Reichsamt des Innern, waren wir geladen. Die Anfragen der Regierung wurden dann einer Besprechung unterer großen Ausschusses, in dem auch die Vorstehenden der Reichsverbände sich und Stimme gaben, und einer Mitgliederversammlung unseres Reichsverbandes am 18. und 14. Dezember 1917 in Berlin unterbreitet. Die Tagung erklärte die Zulassung von Zigaretten für Zigarren als notwendig, ebenso die Zulassung der Erzeugung von Pflanzenstoffen für Zigaretten aus tabakähnlichen Waren ohne Vermischung von Tabak. Ob Pflanzenstoffe bei der Herstellung von Zigaretten zugelassen werden sollten, sei der Verantwortung der verantwortlichen Vertreter des Zigarettengewerbes überlassen. Ferner sollte die Veranlassung eine Liste der als Ersatzstoffe in Frage kommenden Pflanzenstoffe auf. Dies Hauptpunkte, sowie nähere Erörterungen über die Vertretung der Ersatzstoffe, den Beschleunigungsweg und das Mitwirkungsverhältnis wurden in zwei ausführlich besprochenen Sitzungen der Regierung unterbreitet. In der grundsätzlichen Zulassung von Ersatzstoffen fand die Tagung vom 18. und 14. Dezember auf demselben Standpunkt, den der Reichsverband für sich bereits am 19. Oktober 1917 eingenommen hatte. Die Folgerung brachte die Anerkennung dieser Zulassung dem Reichsamt und die Wiedereinsetzung der Reichsverbandes seine Anregung, den Zigaretten- und Verpackungsregeln für Mischungen einzuführen, dahin aus, daß auch der Verpackungsregeln für reine Ersatzgewerkschaften gefordert wurde. Die einzelstaatlichen Preisprüfungsämter gingen aber in dieser Hinsicht selbständig vor, ohne für das ganz Reich geltende Maßnahmen abzuwarten; sie verlangten, daß Preisprüfungen ihnen zur Nachprüfung mit Kassulation eingereicht und als solche unter Preisaufruf gekennzeichnet würden. Da die vorliegenden Sachverhalte der Zulassung von Ersatzstoffen zu großen Schwierigkeiten führte, richtete der D. T. V. erneut an die Reichsregierung das Ersuchen, durch eine einheitliche preisrechtliche Regelung der Verwertung ein Ende zu machen. Die Geschäftsführung ward deshalb wiederholt persönlich bei dem zuständigen Bearbeiter vorklagte. Die Reichsregierung hatte aber Bedenken, für Reichstabsat allein im Verordnungswege den Beschleunigungsweg einzuführen. Es trat deshalb nach vorläufiger schriftlicher Unterhandlung Vorstand und Ausschuß zu einer Besprechung am 12. Mai 1918 zusammen. Die Zulassung von Ersatzstoffen für die Zigarettenherstellung ward wiederum mit überwältigender Mehrheit verneint. Dagegen regte die Versammlung an, daß Reichstabsat, die aus Tabak unter Vermischung von Ersatzstoffen in der zulässigen Mischung hergestellt werden, als „Tabakerzeugnis mit Ersatzstoffen“, und solche aus reinem Ersatzstoff als „Tabakerzeugnis“ gekennzeichnet werden müßten.

In der gleichen Sitzung nahmen Vorstand und Ausschuß zu dem Entwurf eines Arbeitskreisgesetzes und zur Aufhebung des § 168 der Gewerbeordnung Stellung.

Aus dem Mitgliederkreis sind uns zu den Maßnahmen und Verordnungen der D. T. V. und der Zentrale zahlreiche Klagen und Abänderungsvorschläge eingegangen. Wir haben diese nach eingehender Prüfung weitergeleitet und, soweit dies angelegig erschien, unterstützt. So wurde z. B. angesetzt, nur zwei Angehörigen von Reichstabsat einseitig einen Umbau und Einlage andererseits gelten zu lassen. Diese Anregung lehnte die D. T. V. ab. Es wurde in anderem Falle z. B. Klage darüber geführt, daß die Zigaretten, die bis zum Oktober 1917 nur aus tabakähnlichem Umblatt verarbeitet, durch die plötzlich ergangene Vorchrift, sich mit 25 v. H. deutschem Tabak einzudecken, in eine unzulässige Lage gebracht worden seien. Die D. T. V. teilte uns mit, daß sie diesen Klagen nicht abhelfen könne, da sie auf sparfamste Verwendung jedes Umblattes bedacht sein müsse.

Zahlreich sind die Anregungen, die uns anlässlich Einverständigung der Kontingente zugegangen sind. Wir haben sie der D. T. V. unterbreitet, aber bis jetzt ist eine praktische Lösung der Frage noch nicht gefunden, ob und wie eine gerechte Stoffteilung der Kontingente möglich ist. Die Vorschläge des Herrn Lortz, die in einer Eingabe des Zentralverbandes an den Reichstag gelangten, sind in der Ausschlußkommission vom 5. März eingehend geprüft worden. Sie erschienen aber als zu weitgehend. Ihre Durchföhrung würde auf eine Gefährdung der Zigarettenindustrie samt ihrer Arbeiterschaft gedeutet werden können, abgesehen davon, daß sie Tabakmengen beanspruchten, die einfach nicht griffbar sind.

Die drei Tabakarbeiterverbände haben im November vergangenen Jahres auf einer gemeinsamen Tagung beschlossen, das geltende Zulage von mindestens 60 v. H. zu fordern. Dies Forderung unterbreiteten sie dem D. T. V. als der zentralen Organisation der Tabakindustrie. Auf den 18. Dezember wurde nach Berlin eine Sitzung des Ausschusses und der Vorstände der Bezirksvereine und Fachverbände einberufen. In dieser Versammlung wurde beschlossen, den Arbeitern insofern entgegenzukommen, daß eine Zulage bis zu 50 v. H. empfohlen werde. Es wurde ferner der dringende Wunsch ausgesprochen, daß bei ähnlichen Anlässe auch in Zukunft eine solche Sitzung abgehalten werde, um vorzeitigen einseitigen Stellungnahmen vorzubeugen.

Tagung der Zigaretten-Industriellen.

Der Verband der deutschen Zigaretten-Industrie hatte seine Mitglieder zu einer außerordentlichen Hauptversammlung am 3. Juli nach Dresden zusammenberufen. Man beschäftigte sich mit der Amtsniederlegung des Vorsitzenden, Herrn Gied und des Syndikus Herrn Greiert. Daran schloß sich eine eingehende Aussprache über die Lage auf dem Zigaretten- und Tabakmarkt und die künftige Versorgung der deutschen Zigarettenindustrie mit Rohstoff. Die Aussprache war vertraulich.

Tagung der Zigaretten-Industriellen.

Der Verband der deutschen Zigaretten-Industrie hatte seine Mitglieder zu einer außerordentlichen Hauptversammlung am 3. Juli nach Dresden zusammenberufen. Man beschäftigte sich mit der Amtsniederlegung des Vorsitzenden, Herrn Gied und des Syndikus Herrn Greiert. Daran schloß sich eine eingehende Aussprache über die Lage auf dem Zigaretten- und Tabakmarkt und die künftige Versorgung der deutschen Zigarettenindustrie mit Rohstoff. Die Aussprache war vertraulich.

Der neueste Kautabakersatz.

Wie die „Niederländische Zeitung“ in Gdansk berichtet, hat dort ein findiger Geschäftsmann einen Ersatz für Kautabak geschaffen, und zwar Kalmuswurzeln in einer Branntweinnischung präpariert. Das neue Zeugnis soll sich sogar einer gewissen Beliebtheit erfreuen (?).

Die Lage der dänischen Tabakindustrie.

Die „Nationaltidende“ schreibt:

Die Zigarrenfabriken arbeiten mit stark eingeschränktem Betriebe, einige, darunter allgrößte, haben den Betrieb ganz eingestellt, was in erster Linie auf den Mangel an Rohstoffen zurückzuführen ist. Auch die kürzlich eingeführte Tabaksteuer ist nicht ohne Einfluß geblieben, da die steuerfreien Zigarren — zu einem Preise unter 10 Der — bei den jetzigen Preisen für Rohtabak nicht hergestellt werden können. Bei den Fabriken, die ihren Betrieb nicht eingestellt haben, herrscht infolge der erwähnten Stilllegung der anderen Betriebe gute Nachfrage. Die Einkäufe müssen jetzt in den Produktionsländern unmittelbar vorgenommen werden, z. B. in Java und Sumatra; aber selbst wenn die nötigen Lizenzen zu bekommen sind, kann der Tabak in diesem Jahre nicht mehr eintreffen. Die Erklärungen, die für den Empfang der Waren abgegeben werden müssen, werden gegenwärtig von England nicht befördert, obwohl eine Ueber-einkunft mit England über die Zufuhr gewisser Mengen getroffen ist. Große Mengen von brasilianischem Tabak, die von dänischen Fabrikanten in Brasilien gekauft und bezahlt sind, werden seit dem Februar 1918 zurückgehalten. So ist die Herstellung von Rauch- und Primentabak angeht. Es ist sie so gut wie eingestellt. Die Aussichten dieser Industrie sind von dem Abkommen mit Amerika abhängig. Die Herstellung von Zigaretten wird von einigen Fabriken mit beschränktem Betriebe aufrechterhalten, während andere Fabriken vollständig stillliegen. Auch hier ist man von dem Abkommen mit Amerika abhängig. Ein Mangel an Zigarren und Zigaretten wird wegen der reichlich vorhandenen Bestände nicht sobald eintreten, dagegen wird Rauch- und Primentabak demnächst nicht mehr zu erhalten sein. Der Anbau von Tabak in Dänemark ist etwas vorgeritten, aber der Wert dieses Tabaks ist begrenzt; er kann nur für die billigsten Rauchtabelle-sorten angewendet werden.

Der Verband der Tabakarbeiter habe an die Regierung das Ersuchen gerichtet, alles zu tun, daß Rohstoffe ins Land kommen, da sonst für die ganze Industrie eine Katastrophe eintreten würde.

Die Tabakindustrie in Kurland, Litauen und Livland.

Bei Gustav Fischer in Jena wurde eben ein „Statistisches Handbuch für Kurland und Litauen“ veröffentlicht (Preis 12 M.), das hauptsächlich auf amtlichen russischen Quellen beruht; daneben wurden auch deutsche und polnische Quellen herangezogen. Das „Handbuch“ enthält einige Angaben über die Tabakindustrie in den früheren russischen Ostprovinzen und in den Gouvernements Kowno, Wilna, Grodno und Suwalki, die wir hier wiedergeben:

Gouvernement	Zahl der Betriebe	Arbeiter	Erzeugung in 1000 Pud*
Russland	1	30	1,5
Kowno	5	98	12,3
Wilna	7	812	88,5
Grodno	2	1558	86,7
Suwalki	8	29	6,8
Livland	9	1681	196,7
zusammen	32	3678	571,8

* 1 Pud entspricht 16,4 kg.

Diese Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1912; sie entstammen dem „Statistischen Jahrbuch für Russland“, Jahrgang 1914. — In Kurland gab es gar keinen Betrieb der Tabakverarbeitung. Es ist wahrscheinlich, daß während des Krieges ein erheblicher Teil der Betriebe eingestellt, vielleicht auch nach dem eigentlichen Rußland verlegt wurde. Wie sich die gewerbliche Entwicklung der russischen Ostprovinzen und der litauischen Gouvernements in Zukunft gestalten wird, ist noch unsicher. Erfolgt wirklich der „Anschluß“ an Deutschland in irgendeiner Form, so ist ja mit einem nennenswerten Aufschwung dieser weit zurückgebliebenen Gebiete zu rechnen. S. S.

Vom Tabakmarkt in der Türkei.

Während in Deutschland und ganz besonders in Oesterreich erger Tabakmangel herrscht, sollen in der Türkei große Tabakvorräte liegen, die der Versendung harren, doch verzögert sich diese infolge des Mangels von Transportmitteln immer wieder. So berichtet die — wie man annehmen muß, in solchen Dingen gut informierte — Zeitschrift „Der neue Orient“ (Band 3, S. 211, 212),

daß allein in Samsun für Rechnung der Dresdener Zigaretteinkaufsgesellschaft mehr als 30 Millionen Kilogramm lagern. Die türkische Regierung tut alles, was in ihren Kräften steht, um den Abtransport der Tabakvorräte zu beschleunigen. Zur Förderung der Ausfuhr dient ferner die Herabsetzung des Ausfuhrzolls auf 15 Pfaster für das Kilogramm Tabak, der vielleicht 12 Pfaster wert ist. Durch die Spekulation wurden andererseits die Preise stark in die Höhe getrieben, was wieder ausfuhrerschwerend wirkt. Die bedeutendsten Käufer von türkischem Tabak sind nun Manoli in Berlin, Jasmagi in Dresden, Herzog in Wien, sowie die erwähnte Einkaufsgesellschaft. Sobald diese Betriebe ihre Einkaufspreise einheitlich festgestellt haben, wird sich der Einfluß davon auf dem türkischen Tabakmarkt fühlbar machen. In der Türkei bekräftigt man besonders, daß sich die deutschen und österreicherischen Einkäufer mit Vorliebe dem russischen Tabak zuwenden werden, der zwar viel schlechter, aber auch viel billiger ist als der türkische. Auch ist es nicht ganz ausgeschlossen, daß sich der holländisch-ostindische Tabakmarkt den Mittelmächten in absehbarer Zeit wieder öffnet; die Vorräte dort sollen sehr groß sein. Ein der türkischen Kammer vorgelegter Gesetzentwurf bezweckt, den Tabakbau und Tabakhandel zu einem Staatsmonopol zu machen. Die Regierung unterstützt zwar den Entwurf, doch ist seine Annahme keineswegs schon sicher, da auch einflussreiche Gegner des Staatsmonopols nicht mäßig sind. H. F.

Verbandsteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Herr Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, — Telephonamt Roland 6048. Bureauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Aufschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Selbst-, Einzel- und Bestellungen nur an W. Nieder-Bekand, Bremen, Faulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, — Bankkonto bei der Bankabteilung der Grob-einkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg, Postfach Nr. 5349 beim Postfachamt in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Aufschriften sind an Johs. Krohn, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Aufschriften sind an Gustav Kienast, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für den Ausschuss bestimmte Aufschriften sind an E. Schoone, Hamburg, Besenbinderhof 57 III, Zimmer 45 und 46 (Gewerkschaftshaus) zu adressieren.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen. S. = Verbandsbeiträge, R. = Rückzahlung, L. = Lokalfasse.
 6. Juni. Wiesbaden R. 10,—, 26. Erfurt R. 48,—, mltg
 6. Juni. Wiesbaden R. 10,—, 25. Breslau R. 342,55,
 26. Erfurt R. 48,—, 29. Spremberg R. 200,—, Görlitz R. 200,—,
 30. Verdinghausen R. 100,—, Radebeul R. 30,—, Bernigerode R.
 40,—, Weisingen R. 50,—, Pflumbach R. 200,—, Klein Krogen-
 burg R. 200,—, Dresden R. 2500,—, Klein-Kubitz R. 152,77,
 Offenburg R. 150,—, 1. Juli. Bernburg R. 200,—, Sultingen
 R. 100,—, Reusala R. 30,—, Bura b. Mandebura R. 100,—,
 Garmeln R. 30,—, Radebeul R. 100,—, Weiskopf R. 52,50,
 2. Postfach R. 18,33, Seesen R. 100,—, 3. Rehdorf R. 20,—,
 Pichena in Hessen R. 208,97, Lachen R. 7,76, Northeim R. 33,24,
 2. 250. Posten R. 40,—, 4. Dresden R. 1000,—, Döbeln R.
 450,—, Schöned R. 100,—, 5. Oldendorf i. Br. R. 89,28,
 Kreden R. 35,—, Waldappel R. 66,89
 Die Bevollmächtigten werden ersucht, die Abrechnung, sowie alle überflüssigen Gelder umgehend einzulösen.
 Bremen, den 8. Juli 1918. W. Nieder-Bekand.

Abrechnungen vom 2. Quartal gingen ein:

1. Gau Hamburg: Sultingen, Bremen, Langwedel, Adm., Oldenburg, Buradamm, Habersleben, 2. Gau Hannover: Moringen, Northeim, Seelen, Ganderheim, Coslar, Braunschweig, Hannover, Hohenstein, Bura b. Mandebura, Celle, Albersleben, 3. Gau Nordhessen: Radebeul, Hess.-Lichtenau, Waldappel, Elmwege, 4. Gau Herzog: Hohenhausen, Salzuflen, Hahlen, Lachen, Veringhausen, Senno, Freuk-Oldendorf, Köln, Schöndorf, Düsselhof, Blütho, 5. Gau Frankfurt a. M.: Al.-Aueim, Kreuznach, Sieben, Würzburg, 6. Gau Schwaben: Ansbach, Karlsruhe, Kailerslautern, Ohingen, Dethringen, 8. Gau Erfurt: Halle a. S., Saale, Liebschütz, Schmolln, Eilenach, Salzgitter, 9. Gau Berlin: Regau, Radebeul, Müschen, Schöned, Waldheim, Veringswalde, Bischofswerda, Eilenburg, Witzlau, Dainichen, 10. Gau Breslau: Reusala, Burslau, Eriemau, Posen, Schönedorf, 11. Gau Berlin: Posen, Spremberg, Rehdorf, Ebing, Brauk-Sargard, Potsdam, Woltersdorf, Brandenburg, Kriebeberg.

Abreisen - Aenderungen.

Seesen (2): 1. Herr Carl Antz, Hinter der Kirche 201. Bischofswerda (9): 1. Herr Irth, Danke, Bischofplatz 3. dt. Erwerbslosenunterstützung wird ausgesetzt in: Köln durch den Bevollmächtigten Schmittke in der Lokale des Herrn Heinrich Kähler, Köln-Nippes, Breuelsweg. Herr Heinrich Kähler, Köln-Nippes, Breuelsweg.

Mitglieder-Verfammlungen.

Mannheim: Sonntag, den 14. Juli, nachmittags 3 1/2 Uhr. im Großen Saal, S. 1, 15. Tagesordnung: Abrechnung und Quartalsbericht; Unsere Lohnforderung von 100 Prozent; Die Neuregelung der Unterstützung in Unterbaden.

Gestorben:

Geftallen am 24. März der Zigarrenarbeiter Friedrich Fehmerling aus Altona, 20 Jahre alt (Bachstraße Hamburg-Altona).
 Geftallen am 27. Mai der Zigarrenarbeiter Ludwig Stigel aus Wandsbek, 21 Jahre alt (Bachstraße Wandsbek).
 Geftallen am 2. April der Sortierer Paul Spilker aus Eibinghausen, 31 Jahre alt (Bachstraße Wandsbek).
 Geftallen am 5. Juni der Sortierer Joh. Wilkema aus Eibinghausen, 20 Jahre alt (Bachstraße Wandsbek).
 An seiner Verwundung farb im Heiljagard am 20. Juni der Zigarrenarbeiter Robert Witzig, 26 Jahre alt (Bachstraße Wandsbek).
 Geftallen am 22. Juni der Sortierer Richard Kadewacher aus Hamburg, 24 Jahre alt (Bachstraße Hamburg-Altona).
 Geftallen am 30. Juni der Zigarrenarbeiter Hans Brannwart aus Wandsbek, 26 Jahre alt (Bachstraße Wandsbek).
 Im Jagard zu Hamburg farb der Zigarrenarbeiter August Hempelmann aus Kirchlungers, 39 Jahre alt (Bachstraße Wandsbek).
 Im Jagard zu Hamburg farb der Zigarrenarbeiter Fritz Schlicher aus Thal bei Wismar, Kollege Schlicher war seit Erhebung der Reichswehr in Wismar-Thal deren 2. Bevollmächtigter.
 Am 1. Juli farb in Guben der Bauhüttenmann Zigarrenarbeiter Richard Schmalzger, 24 Jahre alt. Kollege Schmalzger war lange Jahre 1. Bevollmächtigter der Reichswehr in Guben.
 Am 25. Juni farb zu Dessau der Sortierer Ferdinand Schlicher, 26 Jahre alt (Bachstraße Wandsbek).
 Am 29. Juni farb zu Bischofswerda der Zigarrenarbeiter Paul Klinge aus Pratau, 27 Jahre alt.
 Am 29. Juni farb zu Gdansk die Zigarrenarbeiterin Wilhelmine Kerke aus Gdansk in Pommern.
 Am 30. Juni farb zu Hamburg die Zigarrenarbeiterin Emma Hillberger aus Altona, 27 Jahre alt.
 Am 30. Juni farb zu Altona der Zigarrenarbeiter Detlef Sommer aus Eiderstedt, 64 Jahre alt.
 Am 1. Juli farb zu Dresden der Tabakarbeiter Johann Neubert aus Bothenfurth, 68 Jahre alt.
 Am (?) farb zu Unterbieben der Zigarrenarbeiter Heinrich Wehbach, 66 Jahre alt.
 Am (?) farb zu Wippenhausen der Zigarrenarbeiter August Wigel, 41 Jahre alt.
 Ehre ihrem Andenken!



Hunde an die Front!

Bei den ungeheuren Kämpfen an der Westfront haben die Hunde durch stärksten Trommelfeuer die Wunden aus vorberter Linke in die räucherige Stellung gebracht. Hunderten von Soldaten ist durch Abnahme des Meldeantrags durch die Meldehundeband erhalten worden. Militärisch wichtige Meldungen sind durch die Hunde rechtzeitig an die richtige Stelle gelangt.

Obwohl der Ruf der Meldehundeband im ganzen Lande bekannt ist, gibt es noch immer Besitzer von triensbrauchbaren Hunden, welche sich nicht entschließen können, ihr Tier der Arme und dem Vaterlande zu leihen!

Es eignen sich der deutsche Schäferhund, Dobermann, Weibald-Terrier und Mottweiler, auch Kreuzungen aus diesen Rassen, die schnell, gelind, mindestens 1 Jahr alt und von über 50 cm Schulterhöhe sind, ferner Leonberger, Neuhundländer, Bernhardiner und Doogen. Die Hunde werden von Fachlehrern in Hundeschulen ausgebildet und im Gefechtsfall nach dem Kriege an ihre Besitzer zurückgegeben. Sie erhalten die besten sorgsamste Pflege. Sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

An alle Besitzer der vorgenannten Hunderrassen ersucht daher nachmals die dringende Bitte: Stellt Eure Hunde in den Diensten des Vaterlandes!

Die Anmeldekarten für die Kriegshundeschule und Meldehundeschulen sind zu richten an die Inspektion der Nachrichten-truppen, Berlin-Dahlem, Kurfürstendamm 182, Abteilung Meldehundeband.

Siegellack

eine vorzügliche Qualität in rot, hellbraun, dunkelbraun, oliv u. schwarz, beziehen Sie vortilhaft beim Fabrik-Vertrieb
Hans Ziegler
 Nürnberg, Humboldtstr. 180.
 (Nur nur in Postbestellungen und von einer Sorte.)

Zigarren

518 450 M. per Mille und
Zigaretten
 kauft jeden Vollen.
 Angebote an **Bachmann**,
 Berlin O, Kantstr. 54a.

Ca. 17 000 gebrauchte Wickelformen,

alle erdenklichen Fassons, tells wie neu,
 zu sehr billigen Preisen am Lager.
 Fordern Sie Zusendung der Musterbogen.

Heinrich Franck, Berlin N 54.

Rohstoffhandlung. Brunnenstrasse 22. Utensilien für Zigarrenfabriken.

L. Cohn & Co., Berlin N. Brunnenstrasse 24

Zigarillo-Formen

sowie die kleinsten bis größten Façons finden Sie in unserem

Modellbogen 214

Zusendung auf Verlangen umgehend kostenlos.

Wieder vorrätig

Tragant-Ersatz-Zigarrenband